

Gerechtigkeit

Liebe wissbegierige Mitmenschen,

sind Sie für eine gerechte Welt? Wenn ja, dann sind Sie mit 99% der Menschheit einig. Fast jeder ist für Gerechtigkeit. Da fragt man sich, warum ständig von Mord und Totschlag zu hören ist, wenn doch Einigkeit darin besteht, daß die Welt gerecht sein soll.

Der eigentliche Sinn des Begriffs *Gerechtigkeit* bleibt meist unverstanden. Stattdessen wird er als Gefäß verwendet, in das jeder den Wein füllt, der ihm am besten schmeckt. So kommt es, daß man beim Trinken des Weins in Streit gerät, obwohl alle die Verwendung der gleichen Fässer begrüßen.

Es gibt keine Gerechtigkeit, die das Selbstbestimmungsrecht des Individuums mißachtet. Eine Versammlung der Aufrichtigen ist nur möglich, wo sich kein Aufrechter beugen muss.

Sich aufzurichten heißt, sich selbst zu verkörpern. Sich selbst zu verkörpern heißt, keine Rolle zu spielen. Keine Rolle zu spielen heißt, nicht mehr zu wollen, als das, was dem Sosein zufällt. Der Gerechte ist der Aufrechte, der sich damit begnügt, er selbst zu sein.

Was Menschen daran hindert, sich aufzurichten, ist ungerecht. Beim Versuch, Gerechtigkeit zu erzwingen, hat schon mancher Unrecht getan.

Gerechtigkeit ist eine Heilige, weil ohne sie keine menschliche Menschheit möglich wäre. Der Begriff *Gerechtigkeit* ist eine Hure. Er dient jedem, der ihn mit Beliebigem befüllt. Wer glaubt, er wisse verlässlich, was gerecht ist, kann seine Zuversicht getrost durch 1000 dividieren, ohne daß er Gefahr liefe, sich zu unterschätzen...

Gerecht setzt sich aus zwei Teilen zusammen: *ge-* und *recht*. Die Vorsilbe *ge-* benennt eine Versammlung. *Recht* geht auf die indogermanische Wurzel *reg-* = *aufrichten*, *rechen*, *gerade richten* zurück.

Die Grundbedeutung der indogermanischen Wurzel kommt auch in anderen Sprachen zum Ausdruck; im lateinischen *regere* = *gerade richten*, im griechischen *oregein* = *rechen*, *ausstrecken* oder im altindischen *raji-h* = *sich aufrichtend*.

Recht kommt dem zu, was sich aufrichtet. Gerechtigkeit herrscht dort, wo das zusammenkommt, was aufrecht geht. Gerech geht es zu, wenn sich nichts Aufrechtes beugen muss.

Sprachgeschichtlich verweisen die Begriffe *Recht* und *Gerechtigkeit* zunächst auf einen Bezug des Individuums zu sich selbst. Sie fragen, ob sich das Individuum aufrichtet oder nicht. Richtet es sich auf, ist sein Verhalten gerecht. Das Individuum richtet sich auf, wenn es sich als das, was es ist, annimmt, darstellt und sichtbar macht. Das aufrechte Verhalten eines Individuums bezieht sich zugleich auf andere. Das Recht, das ihm zukommt, ist ein Raum im sozialen Umfeld. Der Aufrechte beansprucht zu Recht, daß ihm der Platz zugebilligt wird, in dem er sich aufrichten kann.

Umgangssprachlich wird der Begriff *Gerechtigkeit* überwiegend zur Beschreibung einer gesellschaftlichen Statik verwendet. Gesellschaftliche Verhältnisse gelten als *gerecht* oder *ungerecht*. Sind sie tatsächlich gerecht, dann hat die Gesellschaft die richtige Struktur.

Gerechtigkeit kann als wechselseitige Ergänzung zweier Aspekte beschrieben werden:

Existenziell	Systemisch
Bezug der Person zu sich selbst	Bezug von Personen zueinander
dynamisch	statisch
Selbstverwirklichung	festgelegte Rechte
vertikal intra-individuell	horizontal vergleichend

Der dynamische Aspekt entspricht einer Aktivität des Individuums: Es richtet sich zu sich selbst auf.

Der statische Aspekt entspricht einer Struktur der Gesellschaft: Dem Netzwerk festgelegter Rechte, das es den Mitgliedern der Gesellschaft ermöglicht, sich darin aufzurichten.

Da Gerechtigkeit einen dynamischen Ursprung hat, also der Aktivität Einzelner entspringt, ist ihr Inhalt nicht als *endgültige politische Ordnung* bestimmbar. Die Gerechtigkeit einer sozialen Statik ist austauschbar. Keiner Gesellschaftsordnung hat es jemals an Befürwortern gemangelt. Ob Feudalismus, Militärdiktatur, Monarchie, Gottesstaat, Kommunismus, Faschismus oder repräsentative Demokratie = Irgendwer findet die betreffende Ordnung immer gerecht – und zwar der, dem sie Vorteile verschafft. Was eine Gemeinschaft für gerecht hält, hängt davon ab, wer sich in welchem Ausmaß darin aufrichtet.

Die Statik einer ausgewogenen Gesellschaftsordnung wird durch die Dynamik aufrechter Individuen bestimmt. Da die Bestimmung der systemischen, politischen und sozialen Gerechtigkeit der individuell-dynamischen bedarf, ist eine gerechte Ordnung nur soweit möglich, wie das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen geachtet wird.

Zur Gerechtigkeit gehört zweierlei: geben und nehmen. Wer sich aufrichtet, nimmt den Raum, den er braucht, um aufrecht zu sein. Zur Gerechtigkeit gehört auch, anderen Raum zu geben. Raum geben heißt, die Interessen anderer zu achten. Allerdings kann sich Gerechtigkeit nicht bereits darin erfüllen, denn die Beachtung anderer kann auch aus Berechnung geschehen:

- Weil man sich beliebt machen möchte.
- Weil man deren Aggression vorbeugen will.
- Weil man sich jenseitigen Lohn erhofft.
- Weil man sie manipulieren möchte.

Vollgültig gerecht kann die Beachtung des Anderen nur dann sein, wenn sie keiner gezielten *Absicht* unterliegt, sondern sich als Selbstzweck begreift. Denn wer *Absichten* verfolgt, beugt sich seinem Zweck.

Der Mensch ist ein psychosoziales Wesen. Dementsprechend lotet sein Gerechtigkeitssinn zwei Dimensionen aus:

1. Die soziale Dimension

Die soziale Dimension vergleicht auf der horizontalen Ebene zwischen den Mitgliedern der Gemeinschaft. Wenn der eine immer Kaviar isst und der andere Kartoffelschalen,

entsteht der *Verdacht*, daß die horizontale Ebene in Schiefelage geraten ist. Wohl gemerkt, es entsteht der *Verdacht*. Wenn Frank 10 Jahre lang Kartoffeln anbaut, während Martin ihn vom Sofa aus verspottet, dann mag es sein, daß an der ungleichen Mahlzeitverteilung nur wenig auszusetzen ist. Wenn Martin aber durch soziale Strukturen daran gehindert wird, daß eigener Fleiß überhaupt fruchten könnte, dann ist der *Verdacht*, daß es nicht mit rechten Dingen zugeht, begründet.

Das A und O der sozialen Gerechtigkeit liegt daher nicht in einer monetären Umverteilung zwischen arm und reich, sondern im kostenlosen Bildungsangebot für alle und der Bereitstellung von Mitteln, die es jedem ermöglichen, bei persönlicher Eignung die gleichen Bildungsangebote anzunehmen.

2. Die existenzielle Dimension

Die existenzielle Dimension vergleicht auf der vertikalen Ebene. Sie fragt, welches Schicksal den Entscheidungen des Individuums gerecht wird. Wenn einer fleißig gelernt hat und er bekommt trotzdem eine fünf, empfinden wir das als ungerecht. Wenn einer, der nichts wagt auch nichts gewinnt, dann denken wir: Das geschieht ihm recht.

Man hat größere Chancen, das Schicksal als gerecht zu empfinden, wenn man den Schwerpunkt der Betrachtung in die vertikale Dimension verlegt. Auf der sozialen Ebene hängt man stark von den Entscheidungen anderer ab, von politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen. Auf der existenziellen Ebene hat man mehr selbst in der Hand.

Je reifer ein Individuum wird, desto wichtiger wird ihm die existenzielle Dimension der Gerechtigkeit, um so weniger vergleicht es seine Position mit der anderer. Der Blick zur existenziellen Dimension kann sich zur spirituellen Ebene erweitern. Dort kann es fragen: Warum ist es gerecht, daß ich nicht weiß, was ich bin?

Unrecht ist eine wesentliche Ursache seelischer Krankheit. Die ursprüngliche Bedeutung von *krank* geht auf *krumm* zurück. Das Kranke ist das aus seiner eigentlichen Form Herausgekrümmte. Es ist gebeugt und verkümmert.

Gerecht bezeichnet ein Aufgerichtetsein. Das macht deutlich, warum Ungerechtigkeit zu Krankheit führt. Was sich nicht aufrichten kann, verkrümmt sich in Krankheit. Das kränkende Potenzial der Ungerechtigkeit wirkt auf vier Ebenen:

- durch Unrecht, das nicht überwunden wird
- durch Unrecht, das nicht benannt wird
- durch Unrecht, das nicht erkannt wird
- durch Unrecht, das nicht durchlebt wird

Unrecht zu tun oder Unrecht billigend in Kauf zu nehmen, ist eine Entwertung anderer. Jede Entwertung anderer ist ein Signal dafür, daß der, der entwertet, sich selbst nicht uneingeschränkt wertschätzt.

Unrecht zu erkennen ist der erste Schritt zu seiner Überwindung. Der zweite ist, es zu benennen. Zwar führt die Benennung einer Ungerechtigkeit nicht zwangsläufig zu ihrer Behebung, die Benennung allein hat jedoch bereits einen heilenden Effekt. Wer Ungerechtigkeit benennt, obwohl er sie nicht beheben kann, kann ihrem kränkenden Einfluss besser widerstehen.

Umgekehrt heißt das: Wird Ungerechtigkeit nicht einmal benannt - geschweige denn behoben - ist die Gefahr, die der seelischen Gesundheit droht, besonders groß. Ist Unrecht weder zu überwinden noch kann ihm ausgewichen werden, steht der Betroffene vor der Wahl:

- Er sträubt sich gegen das Eingeständnis der Wehrlosigkeit und des Ausgeliefertseins. Dann versucht er, das emotionale Durchleben des vom Unrecht Betroffenseins zu vermeiden. Er spaltet und projiziert. Im Kopf empört er sich über die Schlechtigkeit der Welt ohne im Herz zu erfahren, wie er sich tatsächlich erlebt. Vor der Ohnmacht flüchtet er in Hass.
- Er nimmt das Erlebnis als Erfahrung vollständig an und lässt sich von seinen Gefühlen ohne Widerstand berühren.

Die erste Variante kann in einen Schützengraben führen, bei der zweiten geht das Unrecht vorüber oder es verliert einen großen Teil seiner Macht.

Die Ursachen der seelischen Verkrümmung durch Ungerechtigkeit können vier Ebenen zugeordnet werden. Je nachdem, an welcher Hürde die Überwindung des Unrechts scheitert, stehen andere Ursachen im Vordergrund.

Hürde	Ursachen
Nicht überwunden	<ul style="list-style-type: none"> • Ohnmacht: Nicht nur politische Strukturen verurteilen Menschen zur Ohnmacht. Es gibt auch interpersonelle Machtgefälle, die kaum zu überwinden sind: Zum Beispiel die zwischen Eltern und Kindern oder die zwischen Vorgesetztem und Untergebenem. • Duldung: So mancher duldet Unrecht, das er ändern könnte, weil es einen psychologischen Vorteil bietet, zurückgesetzt zu sein und in der Rolle des ungerecht Behandelten zu bleiben. • Eigennutz: Wer aus Ungerechtigkeiten unmittelbare Vorteile zieht, nimmt ihre Nachteile abwägend in Kauf.
Nicht benannt	<ul style="list-style-type: none"> • Resignation: Wenn keine Hoffnung zu bestehen scheint, Ungerechtigkeit zu beheben, nimmt man sie schweigend hin. • Selbstschutz: Je nachdem, wie aggressiv das Umfeld Unrecht verteidigt, kann es <i>notwendig</i> sein, dazu zu schweigen. Notwendig heißt hier aber nicht, zwingend erforderlich. Das Schweigen wendet eine Not ab, nämlich durch den Unrechtswillen anderer weiteren Schaden zu nehmen. Die Menschheit hat vor allem von all jenen profitiert, die sich nicht aufhalten ließen. • Opportunismus: Das Verschweigen des Unrechts kann opportunistisch sein. Dann geht es nicht um den Schaden, den man von sich abwendet, sondern um den Nutzen, den das Schweigen verheißt.
Nicht erkannt	<ul style="list-style-type: none"> • Intellektuelle Defizite: Wer unscharf wahrnimmt und oberflächlich denkt, wird Unrecht gar nicht erst erkennen. • Indoktrination: Die erfolgreichsten <i>Weltbilder</i> funktionieren wie Viren. Je ausgeklügelter der Mechanismus ist, der ihre Verbreitung betreibt, desto verbreiteter sind sie. Hat das

	<p>Weltbild die Kontrolle über den Verstand übernommen, entscheidet es, was als Recht oder Unrecht erkannt werden kann. <i>Weltbilder</i> sind Werkzeuge des Geistes. Solange der Geist weiß, daß das Bild, das er sich von der Welt macht, nur Bild ist, bleibt der Geist gesund. Glaubt der Geist, sein Bild beschreibe die Wirklichkeit so wie sie ist, und die Wirklichkeit habe sich nach dem Bild zu richten, wird das Weltbild zur Krankheit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verdrängung: Kollektive Weltbilder sind nicht die einzigen, die die jeweilige Unterscheidung von Recht und Unrecht durch fertige Urteile ersetzen. Auch das Individuum selbst extrahiert aus Erfahrung Regeln, die die Erkenntnis gegenwärtigen Unrechts aus seinem Bewusstsein verdrängen.
Nicht durchlebt	<ul style="list-style-type: none"> • Widerstand gegen eine Korrektur des Selbstbilds: Der schädigenden Macht anderer wehrlos ausgesetzt zu sein, ist ein Faktum, das verunsichert. Es bedroht das Selbstwertgefühl und schränkt das Selbstbestimmungsrecht ein. Opfer konkreten Unrechts zu sein, macht die Verwundbarkeit deutlich. Je mehr sich ein Individuum mit einem egozentrischen Selbstbild identifiziert, desto mehr wird es sich durch die Anwendung psychologischer Abwehrmechanismen gegen die tatsächliche Erfahrung der Verwundbarkeit sträuben.

Ich habe die Hasskappe auf. Eine vielsagende Wendung! Meist wird sie gebraucht, wenn man Opfer eines Unrechts geworden ist, oder sich als solches sieht, ohne daß man das Unrecht zurückweisen kann. Eine Kappe dient dem Schutz vor Üblem, das von außen oder oben kommt. So ist die Hasskappe als Abwehrmanöver erkennbar. Der Hass schützt den, der die Kappe trägt, vor etwas, das er noch mehr fürchtet, als im Hass zu schmorn. Für viele ist das Gefühl, ohnmächtig, wehrlos und ausgeliefert zu sein, erschreckender als unbändige Wut.

Unrecht macht seelisch krank - sowohl wenn es erlitten, als auch wenn es begangen wird. Oft bleibt seelisches Kranksein als Folge des Unrechts unbemerkt, weil Ungerechtigkeiten ebenso als normal betrachtet werden wie ihre seelischen Folgen.

Erlittenes Unrecht kann zu vielfältigen psychologischen Problemen führen:

- Kränkungen des Selbstwertgefühls
- Depressionen
- Posttraumatische Belastungsstörungen
- Schlafstörungen
- Grübelzwängen
- Suchtentwicklungen im Sinne missglückter Erlebnisbewältigung

Unrecht kann bewusst oder unbewusst erlitten werden. Wird Unrecht bewusst erlitten, ist der ursächliche Zusammenhang zwischen Leid und Unrecht erkennbar. Dem, der Unrecht erleidet, ist aber nicht immer klar, daß das, worunter er leidet, Unrecht ist, also ein Umstand, der ihn an der Wahrnehmung des *existenziellen Rechts* hindert, sich aufzurichten. Ungerechtigkeit ist in

Beziehungsstrukturen eingewoben. Dort wird sie oft ein Leben lang erduldet, ohne als Ungerechtigkeit benannt zu sein.

Man kann glücklich sein, obwohl man Unrecht erleidet, aber nicht, wenn man es begeht! Begangenes Unrecht mag materielle oder psychologische Vorteile bringen. Auf der psychologischen Seite stehen dem stets Nachteile entgegen. Unrecht zu begehen führt zu Schuld. Schuld führt zu:

- Schuldgefühlen
- Strafangst
- Einsamkeit

Schuldgefühle sind der Preis der Schuld zumindest bei Taten, die man selbst als schuldhaft einstuft. Schuldgefühle werden nicht immer bewusst gefühlt und akzeptiert. Oft werden sie vom Täter verleugnet und verdrängt. Schuldgefühle zu verdrängen heißt aber nicht, daß kein Preis für die Schuld zu zahlen wäre. Mit dem Schuldgefühl verdrängt der Schuldige einen Teil seiner selbst. Das schadet seinem Selbstwertgefühl. Es spaltet die Integrität seines Selbsterlebens. Dabei können sich die Auswirkungen des Schadens vielschichtig in sein Erleben verästeln ohne daß derjenige, der Schuldgefühle verdrängt, die psychologischen Zusammenhänge erkennt.

Die Psychoanalyse geht zudem davon aus, daß Verdrängung eines energetischen Verdrängungsaufwands bedarf, ähnlich wie es eines steten Kraftaufwands bedarf, einen Ballon unter Wasser zu halten. Ein solcher Energiebedarf fällt für argumentierende Gedankenketten an, durch die der Schuldige Bedeutung und Rechtmäßigkeit seiner Schuldgefühle vor sich selbst verleugnet.

Wer Schuld versteckt, kann sich nicht aufrichten, weil er sich beugen muss, um die Schuld in ihr Versteck zu bringen.

Die psychologischen Folgen begangener Schuld werden durch Reue geheilt. Reue heißt, ohne Widerstand Schuldgefühle zu durchleben.

Eigentlich ist vermeintliches Unrecht tatsächliches Unrecht. Allerdings wird dabei Täter und Opfer verwechselt. Das Opfer wird weder sich selbst noch dem vermeintlichen Täter gerecht - sich selbst nicht, indem es sich nicht aufrichtet, dem Angeklagten nicht, indem es ihn beugen will.

Strafangst ist eine psychologische Folge ungesühnter Schuld. Auch sie wird oft verdrängt. Sie durchsetzt dessen ungeachtet aber unterschwellig das Bewusstsein des Täters. Angst hält einen Zustand innerer Erregung und Wachsamkeit nach außen aufrecht, der die Erlebnisfähigkeit vermindert - vor allem für das Erleben einer tiefgreifenden Bejahung der Existenz. Ungesühnte Schuld hält beim Täter die Sorge wach, daß das Leben ihn als unwert verstoßen wird.

Einsamkeit ist eine Folge der Strafangst. Wird Schuld nicht durch tätige Reue gesühnt, muss sie verheimlicht werden. Verheimlichung führt zur Zensur der Kommunikationskanäle. Das steigert die Distanz zum Umfeld. Wird der schwarze Fleck aus Angst vor Strafe verheimlicht, bleibt der Täter mit seinem Wissen allein. Er wird sich selbst zur Einzelhaft.

Nicht jedes Unrecht, als dessen Opfer man sich sieht, ordnet man dem richtigen Täter zu. Bei Schuld wird Verantwortung schnell anderen zur Last gelegt.

Gewiss: Wenn ich gebeugt gehe, kann es sein, daß ein anderer mich daran hindert, aufrecht zu gehen. Oft ist es aber eher so, daß mir der Mut fehlt, zu mir selbst zu stehen. Wer sich selbst nicht gerecht wird, sagt gerne, ein anderer sei daran schuld.

Bei der Übertragung eigener Schuldlast auf andere kommen unreife Abwehrmechanismen zum Einsatz: *Projektion und projektive Identifikation*. Der Einsatz beider Mechanismen stört die Harmonie zwischenmenschlicher Beziehungen ebenso, wie er die Selbstfindung dessen beeinträchtigt, der sie benutzt.

Nicht alles, was als *Recht* bezeichnet wird, ist damit gut benannt. Als Ursache dafür ist eine Vermengung unterschiedlicher Sachverhalte verantwortlich. Recht und Anspruch werden oft verwechselt.

Ein Recht...	Ein Anspruch...
... ist die Freiheit, etwas zu tun oder zu lassen, ohne daß diese Freiheit von anderen beschnitten wird	... ist die Befugnis, die Freiheit eines Anderen zu beschneiden
... erweitert die Freiheit des Berechtigten ohne die Freiheit anderer zu begrenzen	... erweitert die Freiheit des Anspruchsberechtigten auf Kosten anderer

Ungeachtet der Tatsache, daß sich *Recht* und *Anspruch* voneinander unterscheiden, werden Ansprüche allenthalben als *Rechte* bezeichnet. Das gilt im privaten Bereich ebenso wie in der Politik.

Anspruch ist kein Recht. Selbst wenn Ansprüche oft sinnvoll sind, ist Anspruch im Grundsatz Entrechtung.

- Kaum jemand zweifelt daran, ein Recht darauf zu haben, von seinen Kollegen korrekt behandelt zu werden. Tatsächlich ist das ein Anspruch, der das Recht der Kollegen, nämlich unfreundlich zu sein, einzuschränken versucht.
- Im Artikel 1 des *Rechtekatalogs für Krebspatienten* hat das Europäische Parlament Folgendes verfügt:
 - *Jeder europäische Bürger hat das Recht darauf, fehlerfrei und sorgfältig informiert sowie proaktiv in seine Behandlung involviert zu werden.*

Tatsächlich formuliert dieser Artikel keine Erweiterung von Rechten, sondern eine Erweiterung von Ansprüchen. Der Anspruch, proaktiv involviert zu werden, schränkt das Recht des Behandlers ein, es nicht zu tun. Die Verordnung verwandelt das Recht des Patienten, den Behandler zu fragen, in eine Pflicht des Behandlers, den potenziellen Wunsch des Patienten, involviert zu werden, vorseilend zu erfüllen.

- Lisa sagt zu Werner: Ich habe ein Recht darauf, zu wissen, wo Du bist.

Die Verwechslung von Recht und Anspruch verursacht zwischenmenschliche und gesellschaftliche Konflikte. Damit ist sie eine Quelle seelischen Leids.

Während sich die Gesellschaft bis zu den 70er Jahren vor allem um eine Erweiterung von Persönlichkeitsrechten bemühte, ist sie danach dazu übergegangen, Ansprüche auszuweiten. Dabei übersieht sie, daß jeder Anspruch eine Kehrseite hat, nämlich die Entrechtung derer, gegen die der Anspruch gerichtet ist.

Recht ist das Recht...	Anspruch ist der Anspruch...
<ul style="list-style-type: none"> • seine Meinung zu sagen. • sich zu versammeln. • wählen zu gehen. • das Land zu verlassen. • Beziehungen einzugehen oder aufzugeben. • zu entscheiden, was man glaubt. • ungestraft zu seinen sexuellen Neigungen zu stehen. • im Garten Buschbohnen anzupflanzen. • über den eigenen Körper zu verfügen. • über seinen Besitz zu verfügen. • zu dem Arzt zu gehen, dem man vertraut und sich von jenem abzuwenden, dem man nicht vertraut. 	<ul style="list-style-type: none"> • unbehelligt von Fluglärm zu schlafen. • als Bahnkunde pünktlich anzukommen. • Arbeitslosengeld zu beziehen. • nach einer Trennung versorgt zu werden. • eine Ausbildung finanziert zu bekommen. • als Patient proaktiv informiert zu werden. • als Altenheimbewohner eine bestimmte Versorgung erwarten zu dürfen. • gemäß <i>Patientenrechtegesetz</i> (PRG) eine bestimmte Behandlungsqualität zu erhalten.

Ohne die Festsetzung von Ansprüchen käme die Gesellschaft kaum zurecht. Würde die Freiheit des Einzelnen, zu lärmern, nicht beschränkt, dann könnte das übel ausgehen. Das ändert aber nichts daran, daß Ansprüche eine Entrechtung anderer bedeuten.

- Je größer die Ansprüche des Bahnkunden sind, desto mehr Freiräume werden den Mitarbeitern der Bahn entzogen, um die Ansprüche der Kunden zu erfüllen.
- Je eindeutiger festgelegt wird, worauf ein Bewohner im Altenheim *Anspruch* hat, beispielsweise auf eine lückenlose Dokumentation des Pflegeaufwands, desto mehr Vorgaben schränken die Freiheit der Beschäftigten ein, ihre Berufstätigkeit selbst zu gestalten.

Da die Politik immer neue Ansprüche festsetzt, entsteht dort, wo die entsprechende Leistung erbracht wird, ein Anpassungsdruck. Jeder Einzelne wird über tausend Kanäle durch die Ansprüche anderer zunehmend entrechtet. Die Aggression, die das mit sich bringt, trägt zu einem Anwachsen psychiatrischer Probleme bei. Zu nennen ist außerdem das Burn-out-Syndrom. Immer mehr Menschen bluten energetisch aus, weil die Flut fremder Ansprüche keine Grenzen kennt.

Die Beharrlichkeit, mit der die Begriffe *Recht* und *Anspruch* synonym verwendet werden, kann kein Zufall sein. Und richtig: Ein Recht ist fundamentaler als ein Anspruch. Sich eines Rechts beraubt zu sehen, befördert den Beraubten stets in die Lage, sich im Recht zu fühlen. Das dämpft Zweifel und Gewissensbisse. Im Gegensatz dazu läuft der, der Ansprüche erhebt, auf dünnem Eis. Ansprüche können berechtigt sein, oder sie sind Zeichen bloßer Ansprüchlichkeit.

Wer seine Ansprüche daher als Rechte deklariert, setzt den, an den er die Ansprüche richtet, ins Unrecht, falls der die erhobenen Ansprüche nicht willig bedient. In der Politik funktioniert der Etikettenschwindel so gut wie im Privaten. Begeistert vom Kampf um das Recht wird Verpflichtung betrieben. Recht heißt: *Ich bin frei*. Verpflichtung hingegen (*Pflicht* ist eine Abwandlung des Verbs *pflügen*) heißt: *Du hast mich zu pflügen*.

Zwei Auffassungen vom Staat konkurrieren miteinander:

1. Die eine geht davon aus, Staatlichkeit bestehe im Vorsatz, Gerechtigkeit herzustellen, also die Macht der Stärkeren daran zu hindern, Schwächere zu missbrauchen.
2. Die andere betrachtet den Staat als Grundstück seiner Repräsentanten. Dann wird der Staat zum Landgut derer, die ihn betreiben und beim Ölen der einträglichen Maschinerie, die Posten, Karrieren, Apanagen und Pensionen verteilt, wird Gerechtigkeit zur Nebensache.

Werkzeug des Staates beim Einsatz für die Gerechtigkeit ist der Erlass formalen Rechts. Entgegen der üblichen Erwartung, daß das formale Recht ein Ringen um Gerechtigkeit zum Ausdruck bringt, ist es oft anderes. **Formales Recht kümmert sich nicht um Gerechtigkeit. Es begnügt sich mit der Rolle eines ordnungspolitischen Regelwerks.**

- Der Hartz-IV-Satz für einen 56-jährigen, der 35 Jahre lang für sich selbst gesorgt hat, ist keinen Euro höher, als der eines Zeitgenossen, der der Gesellschaft ebenso lang auf der Tasche lag.
- Der Numerus clausus für das Medizinstudium lag im Sommersemester 2017 bei 1,0 bis 1,2. Wer darüber liegt, hat sieben Jahre auf das Studium zu warten, egal ob sein Schnitt 1,3 oder 3,9 beträgt. Es spielt auch keine Rolle, ob er während der Wartezeit wegen diverser Straftaten im Gefängnis sitzt, in Kolumbien ein Bordell betreibt oder zwischenzeitlich im Ausland ein naturwissenschaftliches Studium mit Auszeichnung besteht.

Man kann daher auf dreierlei schließen...

1. Wäre der Zusammenhang zwischen Recht und Gerechtigkeit nicht etymologisch nachweisbar, könnte man ihn glatt übersehen.
2. Auch wenn der Steuerzahler dem Staat weitere 50000 parteipolitisch engagierte Juristen und 50 zusätzliche Kultusminister zur Seite stellt, um Recht und Gerechtigkeit einander anzunähern, gibt es keine Gewähr, daß sich das lohnt. Daß die *Kohorten* (lat. *cohors* „umfriedeter Raum“) = Personengruppen in der Soziologie, Statistik, Demographie, die gemeinsam ein bestimmtes längerfristig prägendes Ereignis erlebt haben) bereits heute beauftragter Juristen und Minister nicht mehr Gerechtigkeit zustande bringen als momentan, kann jedenfalls nicht an geistiger Behinderung liegen. Vermutlich liegt schieres Desinteresse vor. Da Desinteresse durch Multiplikation nicht in tätiges Problembewusstsein übergeht, ist zu befürchten, daß auch eine Verdreifachung der Expertenzahl keine Abhilfe schafft.
3. Die nach-nachkriegszeitliche Riege aktiver Politiker hat mehrheitlich Auffassung Nummer 2 vom Staat verinnerlicht.

Gemeinschaft der Menschen

Im Juli 2018

<http://zds-dzfmr.de/>